

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, des deutsch. Genesfelder Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Reg.-Katalog Nr. 2573.)
Für die Säuber des Weltpostvereins Nr. 125.

Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schönefeld-Str. 10, Leipzig, wohn alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind.
Redaktionschluss: Dienstag.

Insertion.

Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., für die Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Berücksichtigung der Abonnementzeitung, sowie Vereinsangelegenheiten 10 Pf. Bezugsnach Vereinbarung.

Zur gest. Beachtung!

Der Vorstand sowie der Ausschuss des Vereins der graph. Arbeiter und Arbeiterinnen haben den Beschluss gefasst, der Redaktion der „Graph. Presse“ die Aufnahme aller Rundmachungen über „Sonderbestrebungen“ der Lithographen, Zinkographen, Formstecher u., seien es Inserate, Berichte oder dergl., zu untersagen. Indem wir die Beteiligten hiermit von diesem Beschluss in Kenntnis setzen, bemerken wir zugleich, daß wir uns demselben fügen — obgleich wir einen taktischen Fehler darin erblicken — bis die nächste Generalversammlung, als höchste Instanz, darüber entschieden haben wird.

Die Redaktion der „Graph. Presse“.

Verein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Trotz mehrfacher Mahnungen haben eine ganze Reihe Städte bis jetzt noch immer keine Abrechnung von den Einnahmen zur Lohnbewegung eingesandt. Die Gesamtabrechnung hätte längst gegeben werden können, wenn nicht verschiedene Städte so faunselig wären. Wir bitten nunmehr bis spätestens den 15. November abzurechnen; die Orte, welche bis dahin keine Abrechnung einsandten, werden wir dann veröffentlichen müssen. Der Vorstand.

Die wandernden Arbeitslosen und ihre Behandlung.

Eine zeitgemäße Betrachtung.
Von B. u. u. s.

Es ist noch nicht allzulange her, daß satte Bourgeois und moralisierende Pfaffen den Grundriss vertraten: „Wer Lust hat, zu arbeiten, der kann überall Arbeit finden!“ Die Arbeitslosigkeit existierte ihrer Meinung nach nur in der Phantasie der „sozialdemokratischen Propaganda“, in jedem Arbeitslosen sehen sie einen Arbeitsscheuen, in jedem Arbeitsfindenden einen Bagabunden und Bummler. Sie konnten es sich garnicht denken, daß es in dieser „schönen Welt“, in der die „göttliche Weltordnung“ so herrliche Blüten treibt, Menschen geben könne, die beim besten Willen keine Arbeit finden, und wenn sie sich Blasen unter die Füße laufen. Die satte, zahlungsfähige Moral schäumte vor sittlicher Entrüstung über die „faule Bande, die dem lieben Herrgott den Tag absteht“ und empfahl die grauamsten Mittel, um „dies struppulose Gesindel“ zur Arbeit zu nötigen.

Das ist heutzutage denn doch etwas anders geworden. In immer weitere Kreise der besitzenden Klasse dringt bereits die Erkenntnis ein, daß diese „herrliche Weltordnung“ denn doch arge Schattenseiten hat und daß tatsächlich ein Ueberangebot von Arbeitskräften vorhanden ist. Selbst in dem dicksten Bourgeoischädel dümmert allgemach die Erkenntnis auf, daß es von Jahr zu Jahr mehr Leute giebt, die gern arbeiten wollen, die aber trotz aller Bemühungen keine Arbeit finden können. Die

Arbeitslosigkeit ist zu einer Tatsache und damit zu einem Schreckgespenst für die bürgerliche Gesellschaft geworden.

In Nr. 6, 7 und 8 des vorigen Jahrganges dieser Zeitung habe ich mich der modernen Arbeitslosigkeit im allgemeinen beschäftigt und die Mittel zu ihrer Beseitigung kritisch beleuchtet, heute will ich mich darauf beschränken, einen Teil der Arbeitslosen, nämlich die wandernden, zu betrachten. Veranlassung hierzu giebt mir ein „Gesetzentwurf über mittellose Wanderer“, den der Herr Geheimrat v. Massow, der zweite Vorsitzende des „Verbandes deutscher Verpflegungsstationen“, im Auftrage dieses Verbandes ausgearbeitet hat und demnächst den gesetzgebenden Faktoren als Material unterbreiten wird.

Zunächst heben wir die charakteristischen Bestimmungen aus diesem Entwurf hervor. Der Verfasser befürwortet die Bildung von „Wanderarmen-Verbänden“ neben den bereits bestehenden Orts- und Landarmen-Verbänden. Diese neuen Wanderarmen-Verbände sollen je einen oder mehrere Kreise umfassen und von einem Gesamtvorstande geleitet werden, dessen Mitglieder der Kaiser aus den Vertretern der einzelnen Verbände ernennt. Diese Verbände haben Verpflegungsstationen und Beschäftigungsanstalten zu errichten. Diejenigen arbeitsfähigen Personen, welche auf der Wanderschaft öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmen, sind in einer solcher Beschäftigungsanstalt unterzubringen, falls sie nicht nachweisen können, daß sie in den letzten drei Monaten mindestens 24 Tage gearbeitet haben, oder falls anzunehmen ist, daß es in absehbarer Zeit nicht gelingen wird, irgendwo in Arbeit treten zu können; diejenigen jedoch, die diese Bedingungen erfüllen, erhalten einen Wanderschein, der auf eine bestimmte Route lautet, und damit das Recht und die Pflicht, die Verpflegungsstationen dieser Route zu benutzen. In diesen Stationen herrscht der Arbeitszwang; wer sich weigert, eine ihm übertragene Arbeit zu verrichten oder wer in anderer Weise gegen die Haus- und Wanderordnung verstößt, wird des Wanderscheines für verlustig erklärt und einer Beschäftigungsanstalt überwiesen, in welcher er bis zu sechs Monaten interniert werden kann. Ob in diesen Anstalten noch die Prügelstrafe und der Dunkelarrest herrscht, läßt der Herr Geheimrat offen, so viel steht fest, daß der Arbeitslose schutz- und rechtslos der Willkür der Anstaltsvorstände überlassen ist, gegen deren Anordnungen nicht einmal der Beschwerdeweg offen steht. Ferner verlangt der Verfasser eine Abänderung des Strafgesetzbuches, des heute gültigen Strafgesetzbuches. Wer nämlich fernerhin mittel- und arbeitslos, ohne Beschäftigungs- oder Wanderschein auf der Wanderschaft betroffen wird, soll als Landstrolcher betrachtet und mit Haft bestraft werden; Jeder, der wegen Bettelns oder Landstrolchens bestraft worden ist, kann in einem Arbeitshause untergebracht werden, desgleichen

können diejenigen wandernden Arbeitslosen in letzterem interniert werden, die von der vorgeschriebenen Route abweichen, die Beschäftigungsanstalt unberechtigter Weise verlassen oder sich den Vorschriften der Vorstände der Anstalten widersetzen.

Schon aus diesen wenigen Angaben ersieht man zur Genüge, welcher Geist in den Kreisen derjenigen Personen herrscht, die mit der „Fürsorge“ für die wandernden Arbeitslosen betraut sind. Aus dem Gesetzentwurf weht uns der Geist einer strengen Bureaucratie und eines echt preussischen Polizeiregiments entgegen. Alles mit dem Knüttel regieren und soziale Krankheiten durch Gesetzeparagraphen heilen wollen — das ist ja das Werkzeug moderner Sozialreform.

Der ganze Gedankengang, welchem der Gesetzentwurf entspringt, ist, wurzelt in den Anschauungen einer vergangenen Zeit und ist sozialpolitisch völlig unhaltbar. Der Verfasser geht von der Voraussetzung aus, daß die Arbeitslosigkeit ein strafbares Verbrechen des betreffenden Wanderers sei und abgestellt werden könne, falls letzterer nur den guten Willen habe, zu arbeiten. Deshalb huldigt er der Abschreckungstheorie und will durch das im Hintergrunde däuende Arbeitshaus — das Haus des Schreckens, nennen es die Engländer — die Landstrafen von den wandernden Arbeitslosen säubern. Entweder an die Arbeit oder ins Arbeitshaus — das ist seine Parole, damit endlich einmal die Bagabundage verschwinde und der friedliche Bürger nicht mehr durch das „Bettler-Gesinde“ aus seiner behäbigen Ruhe so unanständig aufgeschreckt wird.

Dieser Ausgangspunkt des Herrn Geheimrat ist veraltet und entspricht nicht mehr der heutigen Einsicht in die wirtschaftlichen Vorgänge. Der Grundriss einer früheren Zeit; „Jeder ist seines Glückes Schmied“, hat sich überlebt; heute wissen wir, daß die sozialen Verhältnisse stärker sind als der einzelne Mensch und daß infolgedessen die persönliche Verantwortlichkeit des einzelnen immer geringer und die Verantwortlichkeit der Gesellschaft immer größer wird. Die stolze Lehre von der freien Selbstbestimmung des Individuums ist in die Brüche gegangen, an dessen Stelle ist die Anschauung getreten, daß der Mensch zum größten Teil das Produkt seiner Verhältnisse, seiner Umgebung ist. In unserem vorliegenden Falle heißt das also: „Nicht der einzelne Arbeitslose trägt die Schuld daran, daß er mit hungrigem Magen und zerflossenen Kleidern auf der Landstraße umherlaufen muß, sondern die Gesellschaft ist es, die durch ihre Produktionsweise immer mehr Arbeiter auf die Straße wirft.“ Und darum folgt hieraus für jeden unbefangenen denkenden Menschen, daß es unbillig ist, den einzelnen dafür zu strafen, was die Gesamtheit verschuldet hat. Die Verschärfung der gegen die wandernden Arbeitslosen angewandten Maßregeln ist also eine schreiende Ungerechtigkeit und vertritt sich weder mit der vielgerühmten

modernen Kultur, noch mit dem Geiste wahren Christentums. Daß man aber von maßgebender Stelle aus dahingehende Maßnahmen vorschlägt, beweist zur Genüge, daß die schönen Redensarten von dem „Patrimonium der Enterbten“ von dem „warmen Herzen für die Arbeiter“ u. nichts weiter als auf die Dummheit der Leute spekulierende, heuchlerische Phrasen sind.

Aber nicht bloß ungerecht sind die Maßnahmen, sie sind auch völlig unwirksam. Die Arbeitslosigkeit ist so groß und im Anschwellen begriffen, sie wirkt tagtäglich immer so viel neue Ueberflüssige auf die Straße, daß es ein lächerliches Unterfangen ist, sie mit dem Polizeiknüppel ausrotten zu wollen. Wie ein Quacksalber oftmals eine Krankheit dadurch zu heilen glaubt, daß er die äußeren Erscheinungen derselben dem Kranken ins Blut hineintreibt und dadurch das Uebel nur noch verschlimmert, so kann auch das neue Verfahren des Herrn Geheimrats vielleicht die Vagabunden von der Oberfläche der Gesellschaft vertreiben, nimmermehr aber das Uebel selbst ausrotten. So lange ein Gesellschaftskörper an sozialen Krankheiten leidet ist es ein thörichtes Beginnen, an den Symptomen herumkurieren zu wollen, ohne die Krankheit fest von der Wurzel aus zu heilen. Dies ist eine so alltägliche Weisheit, daß sie selbst ein prüflicher Geheimrat kennen sollte; die Menschheitsgeschichte glebt uns in dieser Hinsicht Beispiele zur Genüge. Wir wollen nur ein einziges herausgreifen.

Gegen Ende des 15. und während des ganzen 16. Jahrhunderts wurden in ganz Westeuropa durch die Auflösung der feudalen Gesellschaften und die Verjagung vom Grund und Boden zahllose Menschen ruiniert und zu vogelfreien Proletariern gemacht. Da sie in der damals aufkommenden Manufaktur keinen Unterschlupf finden konnten, so blieb ihnen nichts anderes übrig, als zu vagabundieren und als Bettler oder Räuber, je nach Umständen, kreuz und quer durchs Land zu streifen. Gegen dies dräuende Gespenst der Vagabundage, das in wirtschaftlichen Vorgängen seinen Erklärungsgrund hat, setzten die Staatsgewalten nimmermehr die Gesetzgebungsmaschinerie in Bewegung und suchten das Uebel durch wahre Blutgesetze aus der Welt zu schaffen. Durch Erlass Heinrichs VIII. von England (1530) wurde für arbeitsfähige Bettler die Strafe der Auspeitschung und Einsperung festgesetzt. Wurden sie zum ersten Male beim Betteln ertappt, so sollten sie an einen Karren hinten angebunden und so lange gegeißelt werden, bis das Blut von ihrem Körper strömte; sodann mußten sie einen Eid leisten, daß sie zu ihrem Geburtsorte oder dorthin, wo sie die letzten drei Jahre gewohnt, zurückkehren und sich an die Arbeit setzen wollten. (NB. Wenn sie aber dort keine finden konnten?) Bei der zweiten ertapptung auf Vagabundage sollte die Auspeitschung wiederholt und das halbe Ohr abgeschnitten werden; beim dritten Rückfall aber sollte der Betroffene als schwerer Verbrecher und Feind des Gemeinwesens einfach hingerichtet werden. Nach einem Statut Eduard V. (1547) sollten die Vagabunden derjenigen Person als Sklaven zu harter Arbeit überwiesen werden, die sie als Müßiggänger denunziert hat. Sie sollten mit Brot und Wasser und Fleischabfällen ernährt und auf Stien und Boden gebrandmarkt werden; hat ein Herrumtreiber drei Tage lang gehungert, so soll er mit rotglühendem Eisen auf der Brust mit den Zeichen V gebrandmarkt, in Ketten gelegt und zu den schwersten Arbeiten angehalten werden; die Kinder soll man ihnen abnehmen und irgendwo in Arbeit geben. Aehnliche und noch strengere Bestimmungen wurden von der „jungfräulichen“ Königin Elisabeth (1571 und 1597) erlassen. Unter der Regierung Heinrichs VIII. wurden solcher Gestalt 72 000 hingerichtet, unter Elisabeth pro Jahr mehrere Tausend, in dem Dreie Sommerfesthäre wurden in einem Jahre 40 Vagabunden hingerichtet, 35 gebrandmarkt und 37 ausgepeitscht. Und was war das Resultat dieser Blutgeschgebung? Gleich Null! Denn wie soll ein Mensch an die Arbeit gesetzt werden, wenn alle Arbeitsplätze überfüllt sind?) Erst dann, als durch das Erwachen und Aufblühen der modernen Großindustrie die Arbeitsgelegenheit zunahm, verschwand die Vagabundage allmählig, bis seit Jahren auch bereits die Großindustrie mit einem Ueberangebot von Arbeitskräften gesättigt und darum die

Vagabundage wieder zu einem Schreckensgespenst geworden ist.

Zum Schluß wollen wir uns noch die Bemerkung erlauben, daß es ein Fundamentalkirrtum dieser Herren ist, die Behandlung der wandernden Arbeitslosen dem Ressort der Armenpflege und Armenpolizei zu überweisen, sie kann vielmehr vernünftigerweise nur geregelt werden als Bestandteil einer geordneten Arbeitsnachweiserwaltung, die in dem wandernden Arbeitslosen nicht einen Feind der Gesellschaft sieht, sondern ihre Aufgabe darin erblickt, den Arbeitsmangel auf der einen Seite durch das Abströmen von Arbeitern nach einer andern Seite hin auszugleichen. Die ganze „Vagabunden-Gesetzgebung“ wird in der heutigen Gesellschaftsordnung immer nur ein Palliativmittel bleiben, aber auch ein Palliativmittel soll man wenigstens vernünftig und zweckmäßig anwenden.

Berl. Thomas Morus in seiner „Utopie“: „Und wenn sie (die von Haus und Hof gejagten) umhergetrirt sind, bis der lezt Heller verzehrt ist, was anders können sie thun, außer stehlen und dann, bei Gott, in aller Form Rechtsens gehen, oder auf den Bettel ausgehen? Und auch dann werden sie ins Gefängnis geschmissen als Vagabunden, weil sie sich umtreiben und nicht arbeiten, sie, die kein Mensch an die Arbeit legen will, sie mögen sich noch so eifrig dazu anbieten.“

„Holzarbeiterzeitung“

Korrespondenzen.

Berlin. Die am 7. Oktober bei Zubeil tagende Monatsversammlung der Chemigrafen hatte folgende Tagesordnung: 1. Vortrag; 2. Diskussion; 3. Vereinsangelegenheiten. Zu Punkt 1 der Tagesordnung teilte der Vorsitzende mit, daß es ihm nicht möglich war, einen Referenten zu besorgen. Daraus wurde gleich zu Punkt 3 der Tagesordnung übergegangen und zunächst über 2 Mitglieder, den Photographen Weber und den Graveur Köppen, verhandelt. Da sich dieselben in schwerer Weise gegen § 12 des Statuts vergangen hatten, wurde vom Vorstande der Antrag eingebracht, dieselben auszuschließen. Der Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Im weiteren wurde mitgeteilt, daß von jetzt ab, jeden Donnerstag nach dem 1. und jeden Mittwoch nach dem 15. die Bibliothek dem Mitgliedern zur Benutzung offen steht. Sodann sprach Kollege Sahm auf den Arbeitsnachweis des Vereins zu sprechen; er ersuchte die Kollegen, sich mehr darum zu kümmern, und wenn offene Stellen vorhanden wären, dieselben unverzüglich dem Nachweis bekannt werden lassen. Ferner wurde vom Vergnügungskomitee bekannt gemacht, daß das Vergnügen am 13. November im Klubhaus, Kommandantenstraße, stattfindet. Zum Schluß fand eine sehr rege Diskussion über Ueberstundenarbeit bei verschiedenen Firmen, insbesondere bei der Firma Schütte, statt. Schluß der gutbeluhten Versammlung 11¹/₂ Uhr.

Hildorf. Am 21. Oktober fand die übliche Monatsversammlung der Mitglieder der heiligen Zählstelle statt, zu welcher auch die Frauen der Mitglieder eingeladen waren. Auf der Tagesordnung stand u. a. ein Vortrag des Fräulein Ida Altmann über: „Die Welt der Träume.“ Die Referentin erklärte zunächst kurz die natürlichen Ursachen des Traumes und schilderte dann in ergreifender Weise die herrliche Dichtung Freiligraths „Die Schlacht am Birkbaum“ als den Zukunftsraum eines Dichters. Dann erklärte sie ferner, wie der Aberglaube, ein Zwillingsbruder des Glaubens, durch Träume und Traumdeutung gefördert wurde und wie sich auch die Priesterchaft die Träume zu Nutzen machte, meistens jedoch nicht in aufklärerischer Weise. Dann verbreitete sich die Referentin über den in späterer Zeit hauptsächlich in slavischen Ländern herrschenden Vampyrglauben. Die Vampyre waren Tote, die zu Nachtzeit ihre Gräber verließen und den Menschen das Blut ausaugten. Man glaubte sich nur dadurch gegen die Vampyre schützen zu können, wenn man einen spitzen Pfahl in die Gräber der Vampyre trieb, welcher aber so lang sein mußte, daß er das Herz der im Grabe ruhenden Leiche durchbohren mußte. Die Referentin meinte nun, es solle sogar noch heute, und nicht nur in slavischen Ländern, Vampyre geben, welche den Menschen Blut und Schweiß ausaugen. — Gegen diese Vampyre könnten wir uns aber nicht dadurch schützen, daß wir Pfähle in ihre Gräber treiben, da dieselben noch am Leben sind und sich des besten Wohlsehens erfreuen, wie wie man an ihren upptigen, wohlgenährten Gestalten erkennen kann. Der beste Schutz dagegen sei vielmehr, daß man sich vereinfache bezw. sich den entsprechenden Organisationsanschließung! Reicher Beifall lohnte die Referentin für ihren überaus interessanten Vortrag. Nach Erledigung von geschäftlichen Angelegenheiten wurde unter „Verschiedenes“ für die um den Achtundzestigstämpern englischen Maschinenbauer 50 Mt. aus der Unterstützungsstufe der Zählstelle bewilligt. Nach dem dann noch einige Sachen eingebracht, wurde die außerordentlich gutbeluhten Versammlung gegen 12 Uhr geschlossen.

Stettin. Am 18. Oktober tagte in Dittmers Lokal eine Extraversammlung der Mitglieder der Zählstelle Stettin, die sich mit der Abreglung bei der Firma Jacquot und der dadurch veranlaßten Kündigung aller dabeist beschäftigten Steindrucker beschäftigte. Der Sachverhalt war folgender: Kollege P. wurde in das Kontor gerufen, um ihm Vorkhaltungen gemacht wurden, weil er vor drei Wochen während der Arbeitszeit gelesen haben

sollte. Diese Verleumdung wurde natürlich zurückgewiesen, worauf der Herr Betriebsleiter gerufen wurde, der sich als der Angeber entpuppte und sogar behauptete, die herunter gefallene Zeitung aufgehoben zu haben, eine Höflichkeit, die die dabeist beschäftigten Kollegen Herrn Boland nicht zu trauen. Ueberhaupt hat sich dieser Herr durch sein grade nicht sehr köstliches Auftreten wenig beliebt gemacht. Am Nachmittage desselben Tages versuchte Kollege P. seine Unschuld in dieser Sache darzulegen, wurde aber vom Herrn Direktor zu unbedingtem Schweigen aufgefordert und ihm danach gekündigt. Als Kollege P. jedoch den Befehl zum Schweigen, unter Hinweis auf sein gutes Recht, nicht nachkam, trat sofortige Entlassung ein. Die Augenzeugen dieses Vorfalles waren durch diese mehr als laute Unterhaltung in unbeschreibliche Aufregung geraten und die am Abend stattgefundene Besprechung erklärte sich mit dem Opfer dieser Verleumdung solidarisch, woraus am nächsten Tage sämtliche Steindrucker ihre schriftliche Kündigung einreichten. Kollege P. wurde von der Firma schriftlich benachrichtigt und zwar führten die darauf folgenden Verhandlungen zur Zurücknahme der Kündigungen. Es wurden von der Firma anerkannt und war bereits beantragt worden, daß Herr Boland sich nur in geschäftlichen Angelegenheiten in der Druckerei aufzuhalten habe und eine Kontrolle der Arbeiten ihm nicht zusteht. Ferner wurde die Gewährung der Forderung in Aussicht gestellt, im Winterhalbjahre Sonnabends abends um 6 Uhr zu schließen und diese Stunde mit zu bezahlen. Diese Forderung ist zur Stunde bereits gewährt worden. Einige später laut gewordene Bemerkungen lassen darauf schließen, daß auch noch von anderer Seite „scharf gemacht“ worden ist. Die Verleumdung wird deshalb auch für die Zukunft ein wachsameres Auge nach jener Richtung hin haben. — Der Oberlithograph der Firma F. W. Kenner sahnte sich veranlaßt, wegen des Artikels in Nr. 40 dieses Blattes (sein eigenen Worten nach) „Mache“ zu nehmen und allen Lithographen und Steinrudern 1 Mt. und den Schließern 50 Pf. Zulage zu verschaffen. Diese Zulage hat uns an jenem überbracht und wir danken deshalb dem Vorsten des Herrn Freise vollen Glauben, wenn er den dort arbeitenden Kollegen versichert: „Sie sollen auch in Zukunft mit mir zufrieden sein.“ Offenlich finden solche Ueberlassungen öftere Wiederholung. H. G.

(Fortsetzung der Korrespondenzen in der Beilage.)

Verschiedenes.

Leipzig. An die Einzelmitglieder des Vereins der graph. Arbeiter u. wird die Aufforderung erlassen, behufs Hauptkontrolle, sämtliche Mitgliedsbücher in der Zeit vom 1. bis 15. November an Unterzeichneten abzuliefern; die Vorkontrollen wollen besonders darauf achten. Nicht zur Kontrolle vorgelegene Bücher werden als erledigt betrachtet. D. Grefmann, A. B. Vertrauensmann.

Eine Konferenz der Zählstellen des Rheinlandes wird, wie uns mitgeteilt ist, am Sonntag den 12. Dezember in Düsseldorf abgehalten werden. Die etwa entstehenden Kosten für die Delegationen werden von den beteiligten Orten aufgebracht.

Briefkasten der Redaktion.

G. S., Budapest. Mt. 2.— erhalten.
J. S., Bra. Mt. 8,75 am 14. v. W. hier eingegangen.

Anzeigen.

Chromo-Lithographen
Tüchtige
finden jetzt oder später angenehm, dauernde und gut bezahlte Stellung bei
Carl Lubewig,
Hamburg, Böckmannstr. 13.

Restaurant „Graphia“
Sonntag, den 7. November, früh von 11¹/₂ bis 11¹/₂ Uhr
Großes Kater-Frühstück
verbunden mit frei-Konjert.
NB. Frei-Bier.
D. Grefmann.

Leipzig, Restaurant „Graphia“
Vertebralstafel aller graphischen Arbeiter.
Jeden Freitag **Elitetag**, unter Mitwirkung des
Wurzelschen Gesangsvereins.
Hierzu ladet ergebenst ein
D. Grefmann.
Frauen-Abend.

Abwärtsbr. Art = Lampe
D. R. G. M. 67548.
Aus Metall erbaut, Preis 10 Mt. 10 Pf.
Explosionen ausgeschlossen.
Emil Borcher,
Sahr, Baden.
Hierzu eine Beilage.

